

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/384/2008-1 - Fachbereich III					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> J.Hillbrecht					
	<b>Datum:</b> 14.01.2010					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-131					
	<b>E-Mail:</b> J.Hillbrecht@schoenberger-land.de					
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehren Lüdersdorf</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

### Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf muss aufgrund der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V(BrSchG) vom 03.Mai 2002 und des Urteils des OVG Greifswald geändert werden. Es ist bei der Gebührenerhebung eine hinreichende Kalkulation zugrunde zu legen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf vom 06. März 2003 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### **Gebührenerhebung**

### Anlage:

**Gebührensatzung**  
**Anlage zur Gebührensatzung**  
**Erläuterung zur Kalkulation**

\_\_\_\_\_  
J.Hillbrecht  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Kopp  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB



# Lebenslauf zur VO/3/384/2008-1

## Beschlüsse:

19.01.2010

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf

SI/FA07/006/2010

Hierzu erhebt Herr Hillbrecht das Wort und erläutert die erstellte Gebührenkalkulation für die Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf. Es ergehen folgende Änderungsempfehlungen:

§ 2 Absatz (2)

Streichung: „im Falle einer Katastrophe“

§ 2 Absatz (3)

Das Wort „Lebensgefahr“ ist zu streichen. Neuer Wortlaut: ... „zum Schutz von Leib und Leben (Notlage), es sei denn, es liegt eine grobe Fahrlässigkeit vor“.

§ 4 Absatz (2)

Ergänzung: ....der im Grundbuch **verzeichnete** Eigentümer...

§ 9 Hier ist Schönberg durch Lüdersdorf zu ersetzen.

## Anlage I

Punkt (1)

Gebühren für Personal **pro Einsatzkraft**

Punkt (7)

Die Kosten für das Ausrücken eines Löschzuges nach missbräuchlicher Alarmierung oder aufgrund eines Fehlalarms infolge einer Brandmeldeanlage betragen **500 €**, ...

## Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf unter Einarbeitung der vorstehend benannten Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf vom 06. März 2003 außer Kraft.

## Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5-Ja-Stimmen